



Gemeinde
ARRIACH



Zahl: 902/1/2025

Arriach, 29.10.2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Arriach vom 29.Oktober 2025:

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

29.10.2025 bis zum 05.11.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Arriach, <https://arriach.gv.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Gerald Ebner